

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 495/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Johannes Maier Verfasser/in: Herr Maier		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					21.11.2022

TOP Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes
--

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Produktgruppe 060 120 „IBZ - Allgemeiner Sozialer Dienst“ wird bei nachfolgenden Produktsachkonten gem. § 83 GO NRW zugestimmt:

060 120 53310500	Einzelfallhilfen für Familien	i.H.v.	282.000,-€
060 120 53310600	Ambulante Eingliederungshilfen	i.H.v.	194.000,-€
060 120 53310800	Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	i.H.v.	239.000,-€
060 120 53320300	Heimerziehung	i.H.v.	658.000,-€
060 120 53320700	Hilfen gem. § 19 SGB VIII	i.H.v.	300.000,-€
060 120 53320800	Stationäre Eingliederungshilfe	i.H.v.	1.585.000,-€

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzierung zusätzlicher notwendiger Jugendhilfemaßnahmen überwiegend verursacht durch die Coronapandemie in den Bereichen erzieherischer Bedarfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfebedarfe gem. § 35a SGB VIII und Persönlichkeitsentwicklungsbedarfe gem. § 41 SGB VIII.

Es handelt sich bei allen Leistungen um gesetzliche Pflichtleistungen nach dem SGB VIII. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind daher unabweisbar.

2. Sachverhalt

Durch die pandemiebedingt notwendigen einschränkenden Maßnahmen sind in den Jahren 2020/21/22 erhebliche Belastungssituationen für alle jungen Menschen in der Gesellschaft entstanden. Immer wieder wurden Begegnungs-, Freizeit- und Bildungsorte für junge Menschen geschlossen. Das Leben konzentrierte sich durch die Maßnahmen auf ein enges häusliches Umfeld. Für Familien bedeutete dies eine erhebliche Anforderung die Belastungen innerfamiliär aufzufangen. Sozi-

ale Kompetenz, gute eigene Bildung, gemeinsame elterliche Verantwortung, psychische Stabilität und gute sozioökonomische Waren und sind Gelingensfaktoren im Umgang mit den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Herausforderungen für den familiären Zusammenhalt und das gesunde Aufwachsen von jungen Menschen.

Die in der Vorlage 432/2021 im Rahmen der überplanmäßigen coronabedingten Aufwendungen benannten ersten wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse haben sich in weiteren Studien bestätigt. So zeigen sich in den Ergebnissen der dritten Befragungsrunde der COPSY-Studie die erheblichen psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen als Folge der Corona-Pandemie. Zwar haben sich im Vergleich zu den ersten beiden Befragungsrunden das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität leicht verbessert, es leiden jedoch weiterhin deutlich mehr Kinder und Jugendliche unter psychischen Auffälligkeiten als im Durchschnitt vor Pandemiebeginn. Bestätigt wurde auch die Erkenntnis aus den ersten Befragungen, dass vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien von dieser Belastungssituation betroffen sind. (Anlage 1: Pressemitteilung der Universitätsklinik Hamburg Eppendorf vom 09.02.2022)

Diese weiter anhaltende Belastung war auch im September 2022 Thema im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Die Gesundheitsexperten sprachen von einer andauernden psychischen Belastungssituation. Gleichzeitig kann die ambulante und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Infrastruktur diesen Mehrbedarf nicht auffangen und es kommt zu erheblichen Verlängerungen der Wartezeiten auf Therapieplätze. Auch hier zeigt der Blick auf Resilienzeigenschaften, dass ein gutes Familienklima und verlässliche Strukturen im Alltag helfen können die Belastungssituationen bei Kindern und Jugendlichen zu verringern (Anlage 2: Pressemitteilung Deutscher Bundestag, Gesundheit/Ausschuss – 21.09.2022).

Ein großer Anteil der Zielgruppe von Jugendhilfeleistungen sind Familien mit zusätzlichen Risikofaktoren: Transferleistungsbezug, konfliktbelastete Familiensituation, fehlende Alltagsstrukturen, niedriger Bildungsstand. Dies macht deutlich, dass diese Familien durch die Bedingungen der Corona-Pandemie ein deutlich höheres Risiko aufzeigen in Überforderungssituationen zu kommen, die entsprechende Jugendhilfeleistungen notwendig machen.

Zu beachten ist auch, dass die Kreisstadt Bergheim durch einen seit Jahren hohen Anteil an SGB-II Leistungsbezug der 0-15 Jährigen (durchschnittlich 25 %) besonders von den Belastungen durch die Coronakrise im Bereich der Zielgruppe der jungen Menschen betroffen ist.

Diese Belastungssituationen zeigen sich in den deutlich gestiegenen erzieherischen Bedarfen bzw. den Teilhabebedarfen. Durchweg ergeben sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Steigerungen der durchschnittlichen Belegung, die sich vom bisherigen Verlauf der Hilfen in den Jahren 2015-2019 signifikant unterscheiden.

Auf Basis des Vergleichs der durchschnittlichen Belegung der betroffenen Hilfen (PSKs) wurden die Entwicklungen der Jahre 2015-2019 ins Verhältnis zu 2020/2021/2022 gesetzt und die coronabedingten Steigerungen in Form der durchschnittlichen jährlichen Belegungszahlen dargestellt:

2. Fortsetzungsblatt zu TOP

Sachkonto	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
53310500	Einzelfallhilfen für Familien	56	47	34	25	25	42	61	59
53310600	Ambulante Eingliederungshilfen	22	29	29	22	26	38	54	44
53310800	Hilfe für junge Volljährige	19	24	23	22	25	26	29	28
53320300	Heimerziehung	51	56	51	44	43	48	57	54
53320700	Hilfe gem. §19 SGB VIII	7	8	10	6	5	6	6	8
53320800	Stationäre Eingliederungshilfe	18	14	16	18	19	16	25	22

*Prognose (Stand 30.09.2022)

Produktsachkonto: 060 120 53310500 Einzelfallhilfen für Familien:

Ambulante Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 30, 31 SGB VIII in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft sowie flexibler ambulanter Hilfen aufgrund einer dem Kindeswohl nicht entsprechenden Erziehung.

Mittel dieser Haushaltsstelle werden für die Bedarfe verwendet, die nicht durch eigene Fachkräfte des Informations- und Beratungszentrums der Kreisstadt Bergheim gedeckt werden können.

In diesem Produktsachkonto ergibt sich bei der durchschnittlichen Belegung ein eindeutiges Bild: während sich im Verlauf der Jahre 2015-2019 die durchschnittliche Belegung von rund 56 laufenden Hilfen/Monat auf 25 lfd. Hilfen/Monat mehr als halbiert hat, stiegen die Werte 2020 auf 42 lfd. Hilfen/Monat, 2021 auf 61 und 2022 ist prognostisch mit einer durchschnittlichen Belegung von 59 lfd. Hilfen/Monat zu rechnen. Hier wird die eindeutige coronabedingte Trendumkehr deutlich.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2022 auf 282.000,- € und ist vollständig coronabedingt.

Produktsachkonto: 060 120 53310600 Ambulante Eingliederungshilfen:

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII mit entsprechenden Teilhabebeeinträchtigungen.

Aus den Jahren 2015 bis 2019 ergibt sich ein Mittelwert der durchschnittlichen Belegung von 26 lfd. Hilfen/Monat. Sowohl in 2020 mit 38 lfd. Hilfen/Monat, in 2021 mit 54, als auch in 2022 mit 44 lfd. Hilfen/Monat liegen die Werte damit deutlich über diesem Mittelwert. Daraus ergibt sich, dass die Mehrbedarfe aus 2021 coronabedingt entstanden sind.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2022 auf 194.000,-€ und ist vollständig coronabedingt.

Produktsachkonto: 060 120 53310800 Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII:

Ambulante und stationäre Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklungsverzögerung oder der Teilhabebeeinträchtigung bei vorliegender bzw. drohender seelischer Behinderung.

Aus den Jahren 2015 bis 2019 ergibt sich ein Mittelwert der durchschnittlichen Belegung von 23 lfd. Hilfen/Monat. In 2020 mit 25 lfd. Hilfen/Monat, in 2021 mit 29 und in 2022 mit prognostisch 28 lfd. Hilfen/Monat liegen die Werte damit deutlich über diesem Mittelwert. Daraus ergibt sich, dass die Mehrbedarfe aus 2022 coronabedingt entstanden sind.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2022 auf 239.000,-€ und ist vollständig coronabedingt.

Produktsachkonto: 060 120 53320300 Heimerziehung:

Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche gem. § 34 SGB VIII, die temporär oder dauerhaft nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen können, da die Herkunftsfamilie eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten kann.

In diesem PSK zeigt sich seit 2015 eine stetige Abnahme der durchschnittlichen Belegung (mit Ausnahme von 2016, hier trat ein Sondereffekt auf, da in diesem Jahr die Hilfen für ‚unbegleitete eingereiste minderjährige Ausländer‘ (UMA) mit in diesem PSK geführt wurden, ab 2017 dann in einem getrennten. Es wäre also von zumindest gleichbleibenden durchschnittlichen Belegung von 42 lfd. Hilfen/Monat auszugehen gewesen. Die deutlichen Erhöhungen in 2020 mit 48 lfd. Fällen/Monat, 2021 mit 57 lfd. Fällen/Monat und 2022 prognostisch mit 54 lfd. Hilfen/Monat sind demnach vollständig coronabedingt.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2022 auf 658.000,-€ und ist vollständig coronabedingt.

Produktsachkonto: 060 120 53320700 Hilfen gem. § 19 SGB VIII:

Stationäre Hilfen in Form gemeinsamer Wohnformen gem. § 19 SGB VIII für alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kind(ern) bei Persönlichkeitsentwicklungsverzögerungen des betreuenden Elternteils, um diese bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes / ihrer Kinder zu unterstützen und dem Elternteil eine schulische und berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen. In den meisten Fallkonstellationen ist die Annahme dieser Hilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bedarfsbegründend.

In diesem Produktsachkonto kommt es hilfeartbedingt zu erheblichen Schwankungen der Bedarfe in den vergangenen Jahren. Da die Fallzahl insgesamt klein ist, entstehen durch Einzelfälle entsprechende Schwankungen. Hinzu kommt, dass die Höhe der Kosten neben der notwendigen Intensität der Hilfe auch von der Anzahl der Kinder der Hilfeempfänger abhängig ist.

In diesem Sachkonto können auf Grundlage der Mittelwerte der durchschnittlichen Belegung keine coronabedingten Steigerungen festgestellt werden.

Die höheren Bedarfe sind auf einen Fallzahlenanstieg und gleichzeitig längerem Hilfebedarf im Verhältnis zur Berechnungsbasis bei Haushaltsaufstellung zurückzuführen.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2022 auf 300.000,-€.

Die Deckung erfolgt aus:

PSK	Bezeichnung	Betrag	Kommentar
060 120 42111400	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (vollj.)	42.000,- €	Mehreinnahmen
060 120 53182000	Erstattung von Sozialleistungen	6.000,- €	Mehreinnahmen
160 010 41110000	Schlüsselzuweisungen	252.000,- €	Mehreinnahmen

Produktsachkonto: 060 120 53320800 Stationäre Eingliederungshilfe:

Stationäre Unterbringung seelisch behinderter oder von Behinderung bedrohter Minderjähriger mit bestehender Teilhabebeeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII.

Aus den Jahren 2015 bis 2019 ergibt sich ein Mittelwert der durchschnittlichen Belegung von 17 lfd. Hilfen/Monat. In 2020 liegt der Wert mit 25 lfd. Hilfen/Monat, in 2021 mit 25 lfd. Hilfen / Monat und 2022 mit zu erwartenden 22 lfd. Hilfen/Monat deutlich darüber. Daraus ergibt sich, dass die Mehrbedarfe aus 2021 coronabedingt entstanden sind.

Der Mehraufwand beläuft sich in 2022 auf 1.585.000,-€ und ist vollständig coronabedingt.

Weitere Planungen

Bei allen betroffenen Mehraufwendungen handelt es sich um Hilfen nach dem SGB VIII, die bei Vorliegen der entsprechenden Bedarfe Pflichtleistungen darstellen. Alle Maßnahmen sind Interventionsleistungen zum Abbau bestehender Mangel- bzw. Belastungssituationen, sowie Teilhabebeeinträchtigungen oder erheblicher Entwicklungsverzögerungen. Die Feststellung des Bedarfes sowie die damit verbundene Bewilligung entsprechender geeigneter, notwendiger Hilfen erfolgt unter der Einbeziehung mehrerer Fachkräfte. Eine fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung, des weiteren Bedarfes sowie des Bedarfsumfanges und damit eventuell einhergehender Anpassungen der Hilfen in jedem Einzelfall werden ebenfalls strukturiert in Fachteams vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung des Fach- und Finanzcontrollings auf Basis definierter Prozesse und Qualitätsstandards ist geplant. Der erste Schritt dabei ist mit Hilfe einer externen Organisationsberatung die internen Prozessabläufe genauer zu betrachten und zu definieren in welcher Qualität sie erbracht werden sollen. Am Ende dieses Prozesses steht die Erstellung eines Prozess- und Qualitätshandbuchs in Verbindung mit einem dezidierten Personalbedarfsbemessungsverfahren. Auf dieser Basis kann dann das bestehende Fach- und Finanzcontrolling ausgebaut werden, in dem alle Rahmenfaktoren wie Strukturen, Finanzen und Fachlichkeit berücksichtigt werden und daraus konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Beauftragung einer entsprechenden externen Organisationsberatung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Kreisstadt Bergheim ist seit Jahren gut im Bereich der präventiven Hilfen aufgestellt. Trotzdem gilt es neben der Abarbeitung der durch die pandemische Lage entstandenen Fallzahlensteigerungen den Ausbau entsprechender Präventionsmaßnahmen über den gesamten Zeitraum der Entwicklung junger Menschen frühzeitig und niederschwellig voranzutreiben. Im Rahmen des Paktes für Kinder ist hier die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie der Bergheimer Präventionsketten auf

dem Weg. Hier soll mit der Einrichtung einer amts- und dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe ein Präventionsleitbild entwickelt und dieses in der kommunalen Gesamtstrategie verankert werden. In einem entsprechenden Präventionsweiterentwicklungsprozess sollen die vorhandenen Präventionsmaßnahmen auf Grundlage der aus dem Leitbild entwickelten strategischen Ziele evaluiert und fortgeschrieben werden und somit den Bedarfen angepasst werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Können nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen. Zuständig für die Zustimmung zu diesen erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.958.000,-€, die coronabedingt sind erfolgt im Haushaltsjahr 2022 jeweils durch Mehrertrag bei dem PSK 160 020 49111000 „Isolierte Darstellung coronabedingter Belastungen“.

Von den nicht coronabedingten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 300.000,- können 48.000,- € durch Mehreinnahmen innerhalb der Produktgruppe gedeckt werden (PSK 060 120 42111400 „Leistungen v. Sozialleistungsträgern – vollj.“ und 060 120 53182000 „Erstattung von Sozialleistungen“), die Deckung der restlichen 242.000,-€ erfolgt durch Mehreinnahmen bei dem PSK 160 010 41110000 „Schlüsselzuweisungen“.

Eine sichere Prognose, wie lange diese coronabedingten Mehrbelastungen im Jugendhilfereich andauern werden, kann nicht erfolgen, da es sich um komplexe Zusammenhänge zwischen persönlichen Belastungssituationen, psychischen Belastungen und den vermittelten Hilfen handelt. Über die stetige Hilfeplanung gemeinsam mit den Hilfeempfängern und den Hilfeerbringern erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Überprüfung der Zielerreichung und eine Anpassung der entsprechenden Bedarfe und der geeigneten Jugendhilfemaßnahmen.

Auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit kann mit Blick auf die durchschnittlichen Laufzeiten der einzelnen Hilfearten aber davon ausgegangen werden, dass diese Mehrbedarfe noch einige Zeit Auswirkungen auf den Finanz- und Ergebnisplan des Produktbereiches haben werden.

Unter der Annahme, dass in 2022 alle coronabedingten Bedarfe bereits dem Jugendamt bekannt sind und in den letzten Jahren die durchschnittliche Laufzeit der Hilfen gemittelt rund 2 Jahre betrug, ist davon auszugehen, dass es sowohl in 2023, als auch in 2024 weiterhin zu coronabedingten Mehrbedarfen im Produktbereich 060 120 kommen wird. In der Finanzplanung des künftigen Doppelhaushaltes 2023/2024 sind diese Annahmen in den betroffenen PSK's zu berücksichtigen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Haushaltsprognose in Frühjahr und Herbst 2023